

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0489/2021**

Datum: 09.09.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Ringstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	05.10.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Ringstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Bauprogramm
- Anlage 2 - Gesamtlageplan
- Anlage 3 - Lageplan Entwässerung
- Anlage 4 - Straßenquerschnitt
- Anlage 5 - Übersichtslageplan

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2023 ff.	Ertrag	54.10	437100	332.260,00	0,00	
2023 ff.	Aufwand	54.10	571100	1.956.980,00	0,00	
2023 ff.	Aufwand	54.10	571101	1.022.100,00	24.966,67	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060008)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
2021	Einzahlung	54.10	688100	1.000,00	0,00	
2021	Auszahlung	54.10	785200	11.000,00	83.472,38	
2022	Auszahlung	54.10	785200	671.000,00	665.527,62	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 72.472,38 EUR gestellt und genehmigt. Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2022/2023 vom Tiefbauamt berücksichtigt und beplant und versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Ringstraße befindet sich im Ortsteil Finow der Stadt Eberswalde.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Ringstraße in die Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße eingestuft. Der auszubauende Abschnitt ist ca. 220 m lang und befindet sich zwischen der Schönholzer Straße und dem parallel zur Schönholzer Straße verlaufenden Abschnitt der Ringstraße.

Derzeit ist die Fahrbahn der Ringstraße im geplanten Bauabschnitt mit Straßenbeton befestigt, der teilweise mit einer schadhafte Asphaltdeckschicht überzogen ist. Die vorhandenen Parkflächen auf der nördlichen Straßenseite sind mit Straßenbeton ohne Asphaltdeckschicht befestigt. Beidseitig sind Gehwege vorhanden, die teils bituminöse und teils mit Plattenbelag sowie mit Betonstein-

pflaster befestigt sind. Die Oberfläche der Fahrbahn, der Parkflächen und des südlichen Gehweges sind uneben, stark verschlissen und schadhaft.

Der nördliche Gehwegbereich wurde im Zuge der Maßnahmen zur Gehwegsanierung in Asphaltbauweise erneuert. Dieser Gehweg ist nicht Bestandteil des geplanten grundhaften Ausbaus und wird erhalten.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt geschlossen, wobei der Regenwasserkanal gravierende Schäden aufweist.

Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus elf Lichtpunkten.

Aus vorgenannten Gründen soll die Ringstraße im betreffenden Abschnitt grundhaft ausgebaut werden.

Es ist geplant, das Bauvorhaben in einem Bauabschnitt durchzuführen.

Das Bauvorhaben soll Anfang 2023 ausgeschrieben werden, so dass im II. Quartal 2023 mit dem Bau begonnen werden kann.

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus städtischen Mitteln erfolgen. Da die Ringstraße eine bereits hergestellte Erschließungsanlage ist, werden keine Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg erhoben.

Die Anlieger wurden über das Bauvorhaben mit Schreiben 04.03.2021 informiert.

Die Kosten für die Herstellung der Zufahrten werden gemäß Kostenersatzsatzung zu 100 % von den Anliegern getragen.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus.

Das Bauprogramm das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.